

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2018/353

Datum: 09.01.2018
Aktenzeichen: 60.01.02
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.01.2018					
Hauptausschuss	01.02.2018					
Stadtrat	15.02.2018					

Betreff

Beschluss über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Industriegebiet "Am Schaugraben" 1. Erweiterung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt die Befreiung des Grundstückes Am Schaugraben; Gemarkung Osterburg, Flur 5, Flurstück 2/1; 2/2, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Stendaler Chaussee“ hinsichtlich der Art der zulässigen baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 12. BauGB.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die IBC Solar AG stellte mit Schreiben –Eingang am 27.12.2017- den Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Einfriedung und baulichen Nebenanlagen in o.g. Bebauungsplan –Gebiet. Dieser Genehmigungsfreistellung wurde aufgrund Wahrung der Zweckbestimmung nicht zugestimmt.

Gemäß der Rundverordnung „Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen“ (PVA) des Ref.204 (LVA LSA) vom 14.02.2011 können PVA als Gewerbebetrieb errichtet werden, jedoch sind für diese vorrangig Sondergebiete nach § 11 Abs.2 BauNVO auszuweisen, um dem Gebot der Gebietsverträglichkeit zu entsprechen.

Im Einzelfall kann von dieser Pflicht befreit werden, da die Verwirklichung des Industriegebietes bislang nicht erfolgte und auch für die Zukunft nicht absehbar, ist.

Die geplante Fläche für Solaranlagen ist in dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan als „Sondergebiet Photovoltaik“ dargestellt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Anlagen:

Lageplan in der Fassung vom 28.11.2017
